

E: 12.06.09 801

Stellungnahme 12

Gudow, 9. Juni 2009

BSK	
23. Juni 2009	
Fingane	
[Signature]	

An das
Amt Büchen
- Bauleitplanung -
z.Hd. Frau Wegert

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Gudow

In den Entwurf des Bebauungsplans Nr.7 der Gemeinde Gudow, der seit dem 12. Mai 2009 erneut im Amt Büchen öffentlich ausgelegt ist, habe ich am 25. Mai Einsicht genommen. Weil ich als Anlieger bereits mehrfach eine Stellungnahme zu dem B-Plan Nr.7 abgegeben habe und aus diesem Grunde als Gemeindevertreter und Mitglied des Bau- und Wegeausschusses befangen bin und folglich von allen zukünftigen Aussprachen und Beschlüssen zum Bebauungsplan Nr.7 ausgeschlossen bin, lege ich meine Stellungnahme und meine Fragen zum geänderten Entwurf des B-Plans Nr.7 ein weiteres Mal schriftlich vor.

Ich stelle fest, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung auch die „Schalltechnische Stellungnahme“ des TÜV Nord und die „Stellungnahme zu Lichtimmissionen“ vom selben Verein nunmehr vorlagen. Ich musste jedoch beim Studium der 42seitigen Begründung des Bebauungsplanes ebenfalls feststellen, dass auf zahlreichen Seiten in Fußnoten auf Unterlagen verwiesen wurde, die nicht ausgelegt waren (z.B. Seite 15/Fußnoten 3 u. 5, S.16/6, S.19/10, S.20/11, S.23/14, S.24/15, S.27/17 und S.34/19). Eine Überprüfung der in der Begründung gemachten Aussagen, die sich auf diese Unterlagen bezogen, war mir daher nicht möglich.

Es ist im Übrigen sehr bedenklich, dass Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter anscheinend gezwungen sind, sich Informationen über das, worüber sie später einmal verantwortungsvoll entscheiden sollen, während der öffentlichen Auslegungsfrist innerhalb ihrer eigenen Arbeitszeit beschaffen müssen.

Frage: Warum werden die vollständigen Bebauungsplan-Unterlagen den Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien (Bau- und Wegeausschuss sowie Gemeindevertretung) zum sorgfältigen Studium nicht zur Verfügung gestellt?

Für das geplante Bebauungsgebiet Nr.7 wurde zur Untersuchung der vom Sportbetrieb ausgehenden Schallemissionen von der Gemeinde Gudow ein Gutachten bei dem Ingenieurbüro IBS (Ziegler) aus Mölln in Auftrag gegeben. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass in dem Plangebiet nicht gebaut werden dürfe, solange der Sportplatz Bestand habe.

Daraufhin wurde von der Familie Lehmitz beim TÜV Nord eine „Schalltechnische Stellungnahme“ in Auftrag gegeben. In dieser Neuberechnung wurden die Zuschauerzahlen und insbesondere die Lautstärkepegel der derzeitigen Lautsprecheranlage (um das 7-8fache!) nach unten korrigiert mit dem Ergebnis, dass bei regulären Ligaspielen mit max. 80 Zuschauern und der Bedingung, dass gleichzeitig kein Tennis gespielt wird, in einem Teilbereich des Plangebietes nur eine geringe Überschreitung des zulässigen Sportlärms auftritt.

Die Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter müssen sich entscheiden, ob sie dem Gutachten des Ingenieurbüros IBS vertrauen, welches im Übrigen auch die Gutachten für die jüngsten Bebauungsgebiete Nr.8 und 9 erstellt hat, oder der Stellungnahme des TÜV Nord Glauben schenken.

Ich bezweifle aufgrund eigener Beobachtungen die Zuschauerzahlen (max. 80), auf denen die TÜV Nord Stellungnahme basiert, und möchte es anhand von 3 konkreten Beispielen belegen.

Beispiel 1: Beim Verbandsligaspiel der 1. Mannschaft des TSV Gudow am 3. Mai 2009 war der Abstieg der Mannschaft schon nicht mehr abzuwenden, d.h. es war eigentlich ein sehr uninteressantes Spiel. Dennoch wurde die Begegnung trotz ungünstiger Witterung von 104 erwachsenen Zuschauern und gut ein Dutzend Kindern besucht (Gudow verlor 2:5).

Beispiel 2: Bei den Pokalspielen am Pfingstsonntag konnten bei strahlendem Sonnenschein 510(!) Besucher, die mit 180 Kraftfahrzeugen gekommen waren, erleben wie beide Gudower Mannschaften siegreich mit jeweils 3:0 vom Platz gingen.

Beispiel 3: Eine Woche später, am Europawahltag, fand ein Pokalturnier zahlreicher Mannschaften der D-, E- und F-Jugend statt. Die engagierten Mitglieder im TSV Gudow hatten wie schon im letzten Jahr auch hinsichtlich Rahmenprogramm alles bestens organisiert. Das Wetter zeigte sich leider nicht von der Sonnenseite. Gegen Ende der Veranstaltung (17:30 Uhr) zählte ich neben den Spielern noch 185 Zuschauer und 118 PKWs auf Parkplatz und Zufahrtstraßen. Die Lautsprecheranlage erwies sich als untauglich und musste durch eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Anlage ersetzt.

Aufgrund meiner jüngsten sonntäglichen Besuche auf dem Sportplatz stelle ich daher fest, dass die Annahmen des TÜV Nord zu Besucherzahlen und zur Lautsprecheranlage nicht realistisch sind und seine daraus abgeleitete „Schalltechnische Stellungnahme“ nicht belastbar ist.

Ich bitte daher die Mitglieder des Bauausschusses und der Gemeindevertretung, die „Schalltechnische Stellungnahme“ des TÜV Nord abzulehnen und vom Ingenieurbüro IBS (Ziegler) ein aktualisiertes Gutachten erstellen zu lassen, das die auch von der Gemeinde unterstützte Modernisierung und zukünftige Entwicklung auf dem Sportplatzgelände (Gebäudesanierung, Umbau, Neubau(?), Aufstockung(?), 2. Spielfläche) berücksichtigt.

Ich bitte ferner darum, zu prüfen, ob die seinerzeit für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.7 formulierten Gründe und Ziele noch zutreffend sind.

Wie leider festzustellen ist, erwerben junge Familien mit Kindern, die u.a. den Bestand unserer Schule sichern sollen, weder in dem günstigen Baugebiet Nr.9 ein Grundstück noch interessieren sie sich für eines der vielfältigen z.Zt. zum Verkauf angebotenen Häuser in Gudow.

Falls jedoch hinter dem Baugebiet Nr.7 die unausgesprochene Absicht stecken sollte, Spekulationsobjekte oder Altersruhesitze für „betuchtere“ Bürger schaffen zu wollen, so sei darauf hingewiesen, dass das nur etwa 50m entfernte Sportplatzgelände ein erhebliches Konfliktpotential in sich birgt. Es reicht ein Bauherr im B-Plan7-Gebiet, der auf die Einhaltung des maximal zulässigen Lärmpegels von 50dB (A) pocht und mit seiner Beschwerde beim Ordnungsamt den Sportbetrieb in Gudow zum Erliegen bringt.

Ich kann dem Bebauungsplan Nr.7 unter anderem nicht zustimmen, weil

- ich die Stellungnahmen des TÜV Nord zu Licht und Schall nicht für seriös halte,
- eine erfolgreiche Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zweifelhaft ist,
- die Kosten für die Gemeinde unterschätzt werden und schon gar nicht NULL sind,
- die Nähe zum 50m entfernten Sportplatz viel Konfliktpotential in sich birgt,
- mit den B-Plänen Nr.9 und 12 auch langfristig der Grundstücksbedarf gedeckt ist und
- generell die Nachfrage nach Grundstücken zum Erliegen gekommen ist.

In Erwartung einer objektiven Prüfung meiner Bedenken
mit freundlichen Grüßen